



**Finanziato  
dall'Unione europea**  
NextGenerationEU



**MINISTERO DELLA  
TRANSIZIONE ECOLOGICA**

## **ANHANG**

**AKTIONSPLAN FÜR ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT DES  
VERBRAUCHS IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG  
bzw.  
NATIONALER AKTIONSPLAN DES GREEN PUBLIC PROCUREMENT  
(NAP GPP)**

**MINDESTUMWELTKRITERIEN FÜR  
VERANSTALTUNGEN**

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ANSATZ VON MINDESTUMWELTKRITERIEN FÜR DIE ERREICHUNG DER UMWELTZIELE.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>ANGABEN FÜR VERGABESTELLEN .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>MINDESTUMWELTKRITERIEN FÜR VERANSTALTUNGEN.....</b>	<b>8</b>
<b>4.1</b>	<b>VERTRAGSKLAUSELN .....</b>	<b>8</b>
4.1.1	Ernennung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten.....	8
4.1.2	Operative Sitzungen .....	8
4.1.3	Unterkunft und logistische Unterstützung.....	8
4.1.4	Eintrittskarten und Informations- und Werbematerialien .....	8
4.1.5	Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen.....	10
4.1.6	Ausstattung und Mobiliar .....	10
4.1.7	Verpackung von Ausstattung, Mobiliar und Werkstücken .....	12
4.1.8	Sammlung und Wiederverwendung der Ausstattungen.....	13
4.1.9	Gadgets und Preise .....	13
4.1.10	Veranstaltungsort.....	14
4.1.11	Transport von Materialien .....	16
4.1.12	Nachhaltige Mobilität zwecks Erreichung und Fortbewegung auf der Veranstaltung.....	17
4.1.13	Energieverbrauch .....	18
4.1.14	Körperpflegeprodukte .....	19
4.1.15	Raumreinigungsmittel .....	19
4.1.16	Vorübergehender Erfrischungs- und Cateringdienst.....	20
4.1.17	Tischtücher und Servietten .....	21
4.1.18	Abfallvermeidung in Verpflegungsbereichen .....	22
4.1.19	Abfallbewirtschaftung.....	23
4.1.20	Mitteilungen an die Öffentlichkeit.....	24
4.1.21	Ausbildung des Personals .....	25
4.1.22	Sozialklauseln und Arbeitnehmerschutz .....	25
4.1.23	Offene Veranstaltungen.....	26
<b>4.2</b>	<b>BELOHNENDE BEWERTUNGSKRITERIEN .....</b>	<b>27</b>
4.2.1	Anwendung von Systemen für das Umweltmanagement oder die Nachhaltigkeit der Veranstaltungen .....	27
4.2.2	Ausstattung und Mobiliar aus Kunststoff.....	27
4.2.3	Fahrzeuge für den Schwerlasttransport .....	28
4.2.4	Unterkünfte für Personal, Gäste und BerichterstatterInnen.....	28
4.2.5	Förderung der nachhaltigen Mobilität .....	28
4.2.6	Sponsoring der kulturellen Initiativen .....	29
4.2.7	Auswahl von Lieferanten mit bestimmten Umwelt- und Sozialstandards.....	29
4.2.8	Aufwertung des Gebiets .....	29
4.2.9	Tischtücher und Servietten .....	30
4.2.10	Überwachung der Umwelleistung der Veranstaltung .....	30
4.2.11	Auswahl des Veranstaltungsortes .....	31
4.2.12	„Babyfreundliche“ Bereiche.....	31
4.2.13	Öko-Freiwilligen-Team.....	32

# 1 VORBEMERKUNGEN

Dieses Dokument wurde im Rahmen der Umsetzung des *Aktionsplans für ökologische Nachhaltigkeit des Verbrauchs der öffentlichen Verwaltung (NAP GPP)* verfasst, der per Dekret vom 11. April 2008 vom Minister für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz (jetzt Minister für den ökologischen Wandel) im Einvernehmen mit dem Minister für wirtschaftliche Entwicklung und dem Minister für Wirtschaft und Finanzen verabschiedet wurde, sowie im Rahmen der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans, in dem die Reform 3.1 „Einführung von Mindestumweltkriterien für kulturelle Veranstaltungen“ zu den Maßnahmen/Reformen gehört, die unter der Verantwortung des Ministeriums für den ökologischen Wandel im Rahmen der Mission 1 „Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus“ - Komponente 3 „Tourismus und Kultur 4.0“ umgesetzt werden sollen. Die in diesem Dokument definierten Umweltkriterien erfüllen den Grundsatz der „nicht signifikanten Beeinträchtigung der Umweltziele“ (so genannte „DNSH“), eingeführt in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über die „Taxonomie für nachhaltige Finanzen“.

## 2 ANSATZ VON MINDESTUMWELTKRITERIEN FÜR DIE ERREICHUNG DER UMWELTZIELE

Um die im *Aktionsplan für ökologische Nachhaltigkeit des Verbrauchs in der öffentlichen Verwaltung (NAP GPP)* festgelegten Ziele zu erreichen, werden in diesem Dokument die Mindestumweltkriterien für Veranstaltungen definiert, die ökologische, ethische und soziale Aspekte im Zusammenhang mit dem Lebenszyklus der Organisation und Verwaltung von Dienstleistungen berücksichtigen. Die Umsetzung dieser MUK zielt daher darauf ab, die Umweltauswirkungen des Sektors zu verringern und die Verbreitung bewährter Praktiken der Zugänglichkeit und Inklusion, die Einhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen sowie der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer zu fördern, was in der öffentlichen Verwaltung die Entwicklung einer Kultur der umfassenden Nachhaltigkeit begünstigt und ihre Kompetenzen in diesem Bereich stärkt.

Aus der Analyse der ökologischen und sozialen Belastungen, die während des Umsetzungsprozesses einer Veranstaltung (Organisation, Durchführung und Nachbereitung) entstehen, wurden Nachhaltigkeitsanforderungen definiert, die auf alle Phasen von Veranstaltungen in ihren verschiedenen Durchführungsmodi (Indoor/Outdoor, stationär/ambulant, punktuell/kontinuierlich) anzuwenden sind.

Die wichtigsten Umweltziele, die von den MUK verfolgt werden, sind:

- einen positiven Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten, indem der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und von energieeffizienten Planungs- und Technologielösungen für die Klimatisierung, die Beleuchtung und die audiovisuelle Projektion sowie durch die Förderung nachhaltiger Mobilitätsmaßnahmen für die Anreise zur Veranstaltung und in der Logistik für deren Organisation reduziert werden;

- vorrangig Abfälle gemäß der in Artikel 179 des GvD Nr. 152 vom 3. April 2006 festgelegten Hierarchie durch die Verwendung von wiederverwendbaren Gütern (Ausstattung, Lebensmittel- und

Getränkeverpackungen usw.), die Reduzierung aller Verpackungen, die Anwendung von Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung;

- Modelle der Kreislaufwirtschaft bei der Herstellung von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen durch die Beschaffung langlebiger, reparierbarer, wiederverwendbarer, aus recyceltem Material bestehender und recycelbarer Gegenstände, auch im Einklang mit dem jüngsten Vorschlag für eine Verordnung über die umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte (KOM 142 vom 30. März 2022), die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen und die ordnungsgemäße Entsorgung aller Materialien am Ende ihrer Lebensdauer zu unterstützen;

- konservative Anbautechniken (für weitere Einzelheiten vgl. den BEGLEITBERICHT (mite.gov.it) zum Ministerialdekret Nr. 65/2020 bezüglich der „Mindestumweltkriterien“ für die Verpflegungsdienstleistungen (Kantinentdienst und Lieferung von Lebensmitteln)) und Produkte mit geringeren Umweltauswirkungen (Produkte mit Umweltzeichen des Typs I, die der UNI EN ISO14024 entsprechen) zu fördern;

- alle an der Veranstaltung Beteiligten (Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, Lieferanten und lokale Gemeinschaften) zu sensibilisieren und ihr Bewusstsein für Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit und der sozialen Verantwortung zu verbreiten;

- wirtschaftliche Vorteile und positive soziale Nebeneffekte für die Austragungsgebiete der Veranstaltung einzubringen.

Im Einklang mit den europäischen Vergaberichtlinien 2014/24/EU (Artikel 42 Absatz 1) und 2014/25/EU (und Artikel 60 Absatz 1) sowie mit den EU-Leitlinien in der Mitteilung der Europäischen Kommission (2021) 3573 „Sozialorientierte Beschaffung — Ein Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge — 2. Ausgabe“ wurden darüber hinaus in diesem Dokument verbindliche Anforderungen an die Zugänglichkeit im sozialen Bereich aufgenommen, um sicherzustellen, dass Produkte und Dienstleistungen, die bei Veranstaltungen zur Annahme von MUK verwendet werden, so konzipiert und hergestellt werden, dass sie auch von Menschen mit Beeinträchtigungen bestmöglich genutzt werden können. Daher müssen Veranstaltungen, insbesondere wenn sie von öffentlichen Einrichtungen oder unter deren Mitwirkung organisiert werden, barrierefrei, inklusiv und diskriminierungsfrei konzipiert und durchgeführt werden, wobei die Bedürfnisse aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnisch-kulturellem/religiösem Hintergrund, psychosozialen Zustand, Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen gemäß dem Ansatz des „*Universellen Design*“<sup>1</sup>, wie er in der Konvention der Vereinten Nationen definiert ist, zu berücksichtigen sind.

---

<sup>1</sup> *Universelles Design*: ein ganzheitlicher und innovativer Ansatz für die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Umgebungen, der die menschliche Vielfalt, die soziale Inklusion und die Gleichberechtigung unterstützt, indem er allen Menschen die gleichen Möglichkeiten zur Teilnahme an allen Aspekten der Gesellschaft bietet (EIDD Deklaration von Stockholm, 2004); Artikel 2 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen, angenommen am 13. Dezember 2006 und umgesetzt durch das Gesetz Nr. 18 vom 3. März 2009.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Veranstaltungssektor die Besonderheit aufweist, dass er mehrere Aspekte und Bereiche umfasst. Um die aus ökologischer und sozialer Sicht besten Lösungen und Produkte zu begünstigen, wurde daher in diesem Dokument auf einige Anforderungen Bezug genommen, die bereits in den aktuellen MUK-Ministerialdekreten enthalten sind und die im Folgenden angeführt werden, angepasst an die spezifischen Bedürfnisse des Sektors:

- MUK Papier;
- MUK Inneneinrichtung;
- MUK Stadtmöblierung;
- MUK Öffentliche Grünflächen;
- MUK Kraftfahrzeuge;
- MUK Baumaßnahmen (Gebäudebeleuchtung);
- MUK Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen;
- MUK Verpflegungsdienstleistungen und die Lieferung von Lebensmitteln;
- MUK Erfrischungsdienste (Verkaufsautomaten, Bars usw.)
- MUK Textilprodukte;
- MUK Reinigungs- und Sanifikationsdienstleistungen.

Es wird betont, dass einige dieser Anforderungen in einer leistungsfähigeren Art und Weise als die MUK formuliert wurden, die bereits für andere Auftragskategorien angenommen wurde, gerade wegen der Schlüsselrolle, die Veranstaltungen als Bildungsinstrument und als Motor für einen kulturellen Wandel hin zu guten Praktiken der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft innehaben, und angesichts des Gesamtziels des Dokuments, ein positives Erbe für die Nutzer und die Gastgemeinschaft zu hinterlassen, auch nachdem die Veranstaltung selbst beendet ist.

Schließlich wird die Synergie mit anderen strategischen umweltpolitischen Instrumenten hervorgehoben, wie z. B. den im Dokument erwähnten Managementsystemen und Umweltzeichen, die darauf abzielen, den Wandel zur Nachhaltigkeit der Produktionssysteme und eine stärkere Sensibilisierung der öffentlichen Verwaltungen und der Verbraucher im Allgemeinen für die von einem Produkt/einer Dienstleistung ausgehenden Umweltauswirkungen zu fördern. Bei den Prüfungen wird auf die Umweltmanagementsysteme der Organisationen (EMAS-Eintragung/ISO 14001-Zertifizierung) oder die spezifischeren Managementsysteme für nachhaltige Veranstaltungen (ISO 20121) sowie auf Zertifizierungen von Produkten und Dienstleistungen mit geringeren Umweltauswirkungen verwiesen, wie z. B. das EU-Umweltzeichen für Druck- und grafische Papierprodukte, Reinigungsprodukte, Körperpflegeprodukte und Reinigungs- und Beherbergungsdienste für Veranstaltungsteilnehmer/-besucher.

### **3 ANGABEN FÜR VERGABESTELLEN**

Der Anwendung dieser MUK unterliegen alle Veranstaltungen, die im Folgenden beispielhaft, aber nicht ausschließlich, angeführt sind:

- Kulturelle Veranstaltungen
- Künstlerische Veranstaltungen
- Historische Wiederaufführungen
- Önologisch-gastronomische Veranstaltungen

- Musik-, Theater- und Filmprogramme und -festivals
- Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen
- Sportliche Veranstaltungen
- Kongresse, Konferenzen, Seminare
- Messen

Die wichtigsten Referenz-CPVs sind:

- 79950000-8 - Veranstaltung von Ausstellungen, Messen und Kongressen
- 79951000-5 - Veranstaltung von Seminaren
- 79952000-2 - Event-Organisation
- 79952100-3 - Organisation von Kulturveranstaltungen
- 79953000-9 - Organisation von Festivals
- 79954000-6 - Organisation von Parties
- 79955000-3 - Organisation von Modenschauen
- 79956000-0 - Organisation von Messen und Ausstellungen

Es obliegt der Vergabestelle, bei der Abfassung der Bekanntmachung die verschiedenen MUK je nach der ausgeschriebenen Veranstaltung einzubeziehen und zu modulieren.

Gemäß Artikel 34 „Energie- und Umweltnachhaltigkeitskriterien“ des GvD Nr. 50/2016 „Kodex der öffentlichen Verträge“ (geändert durch das GvD Nr. 56/2017) sind MUK bei Veranstaltungen, die öffentlich ausgeschrieben werden, obligatorisch.

Die in den MUK enthaltenen technischen Spezifikationen und Vertragsklauseln gelten auch für Vergaben, die nicht in den Anwendungsbereich des GvD Nr. 50/2016 fallen, einschließlich *Inhouse*-Vergaben, um die Grundsätze des Umweltschutzes und der Energieeffizienz gemäß Artikel 4 des Kodexes der öffentlichen Verträge in Verbindung mit Artikel 34 über die Anwendung von Kriterien der energetischen und ökologischen Nachhaltigkeit einzuhalten. Dies geschieht auch, um bei *Inhouse*-Gesellschaften die Angemessenheit des Nutzens für die Allgemeinheit zu gewährleisten, auch im Hinblick auf die in Artikel 192 des Kodexes der öffentlichen Verträge genannten Ziele der Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Qualität der Dienste.

Darüber hinaus wird den Vergabestellen empfohlen, auch bei Veranstaltungen, die nicht öffentlich ausgeschrieben werden, die Gewährung von Beiträgen und/oder Schirmherrschaften an die Anwendung dieser MUK zu knüpfen.

Es wird betont, dass es für die korrekte Anwendung der MUK unerlässlich ist, eine sorgfältige Planung der verschiedenen Phasen der Veranstaltung gemäß den oben genannten Grundsätzen des *Universellen Designs* sowie der Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft vorzunehmen.

Insbesondere bei der Ausstattung und dem Mobiliar werden die Vergabestellen aufgefordert, Waren aus anderen Veranstaltungen oder von Vermietern zu beschaffen und bei Neuanschaffungen Produkte aus erneuerbaren, langlebigen, wiederverwendbaren, wiederverwertbaren und recycelten Materialien zu

bevorzugen. Den Vergabestellen empfehlen wir ferner, sich an den Grundsätzen des *Design for Disassembly*<sup>2</sup> zu orientieren, d. h. bereits in der Planungsphase der Räume Systeme für die Wieder- und Weiterverwendung von Ausstattung und Mobiliar nach der Veranstaltung vorzusehen, wie z. B. Wiedervermarktung oder Spenden, um deren Nutzungsdauer zu verlängern, Abfall zu reduzieren sowie den Ressourcenverbrauch und die Emission von klimaschädlichen Gasen bei deren Herstellung zu verringern.

Im Hinblick auf die Dematerialisierung von veranstaltungsbezogenen Papierdokumenten (wie z. B. Formularen für die Lieferantenverwaltung) wird den Vergabestellen empfohlen, die Digitalisierung des Dokumentenflusses zu beschleunigen, die bereits in den geltenden Vorschriften vorgesehen ist; dies hat den Vorteil, dass die Arbeitsabläufe flexibler gestaltet und die damit verbundenen ökologischen und wirtschaftlichen Kosten eingespart werden können.

Die Nachweise der in diesem Dokument enthaltenen Kriterien bestehen in der Vorlage von Etiketten oder Zertifikaten oder anderen technischen Unterlagen. So wird sichergestellt, dass die Leistungsangaben der Bieter prüfbar, wiederholbar, auditierbar und vergleichbar sind. Gemäß Artikel 69, Absatz 3 des GvD Nr. 50/2016 muss der Wirtschaftsteilnehmer im Falle gleichwertiger Etiketten und geeigneter Beweismittel Unterlagen vorlegen, die die substantielle Gleichwertigkeit der alternativ angebotenen Prüfmittel belegen; der Vergabestelle obliegt es, diese Unterlagen zu prüfen und ihre Gleichwertigkeit mit den hier angegebenen Nachweisen zu beurteilen.

Jede Bezugnahme auf technische Normen in diesem Dokument setzt voraus, dass in den Ausschreibungsunterlagen korrekt auf die letzte verfügbare Fassung dieser Normen oder auf die neuen Normen verwiesen wird, die sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung für dieselben Zwecke ersetzt haben. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Vergabestelle sowohl in der Ausschreibungs- und Vergabephase durch die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen als auch während der Durchführung der Veranstaltung durch unangemeldete Inspektionen angemessene Kontrollen durchführt. Der Vergabestelle wird es ferner vorgeschlagen, die Nichteinhaltung von Vorschriften mit Vertragsstrafen oder gegebenenfalls mit der Vertragsauflösung zu verknüpfen, sofern dies nicht bereits vertraglich geregelt ist.

Schließlich sollte angesichts ihrer Bedeutung im Bereich der Auftragsvergabe auf die Artikel der Richtlinie 2014/24/EU Nr. 18 *Grundsätze der Auftragsvergabe*, Nr. 67 (Abs. 2) *Zuschlagskriterien* und Nr. 76 (Abs. 2) *Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen* hingewiesen werden.

Zur Klärung einiger Anwendungsaspekte im Zusammenhang mit den in diesem Dokument enthaltenen Kriterien wurden weitere spezifische Hinweise für Vergabestellen in kursivem Text in Klammern unter dem Titel des Kriteriums aufgenommen.

---

<sup>2</sup> *Design for Disassembly (DfD)*: Ansatz zur Produktgestaltung, bei dem Techniken zur Vereinfachung seiner Montage/Demontage angewandt werden, so dass es repariert, modernisiert und recycelt werden kann, was seine Nutzungsdauer verlängert oder die Wiederverwendung von Komponenten am Ende seiner Lebensdauer ermöglicht.

## **4 MINDESTUMWELTKRITERIEN FÜR VERANSTALTUNGEN**

### **4.1 VERTRAGSKLAUSELN**

Gemäß Art. 34 Abs. 1 und 3 GvD Nr. 50/2016 führt die Vergabestelle in die Projekt- und Ausschreibungsunterlagen die folgenden Vertragsklauseln ein.

#### ***4.1.1 Ernennung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten***

Es wird ein Nachhaltigkeitsbeauftragter ernannt, der die Umsetzung aller Nachhaltigkeitsmaßnahmen überwacht.

Nachweis: Vorlage der Ernennung des Nachhaltigkeitsbeauftragten für die Veranstaltung, unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter der Organisation.

#### ***4.1.2 Operative Sitzungen***

Die für die Organisation von Veranstaltungen erforderlichen operativen Sitzungen finden nach Möglichkeit unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln wie Videokonferenzsystemen statt, um die Kosten und die Umweltauswirkungen zu minimieren.

Nachweis: Vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneter Bericht, in dem beschrieben wird, wie das Kriterium erfüllt werden soll. Der Verantwortliche für die Vertragsausführung prüft die Einhaltung des Kriteriums durch die Übernahme der erstellten technischen Unterlagen.

#### ***4.1.3 Unterkunft und logistische Unterstützung***

Angabe für die Vergabestelle: Das Kriterium gilt nicht für Veranstaltungen, die an abgelegenen, nicht urbanisierten Orten (z. B. in den Bergen) stattfinden. In jedem Fall müssen die Kriterien 4.1.11 und 4.1.12 zur nachhaltigen Mobilität weiterhin erfüllt werden.

Gästeunterkünfte (Sportler, Künstler usw.) sind barrierefrei erreichbar, befinden sich in unmittelbarer Nähe (maximal 1 km Luftlinie) des Veranstaltungsortes und, sofern nicht vorhanden, sind in jedem Fall mit dem ÖPNV verbunden oder durch eine Infrastruktur für langsame Mobilität erschlossen.

Nachweis: Liste der zu benutzenden Unterkünfte mit Angabe der Entfernung zum Veranstaltungsort. Während der Veranstaltung prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Einhaltung des Kriteriums durch Inspektionen vor Ort und durch die Auswertung der vorgelegten technischen Unterlagen.

#### ***4.1.4 Eintrittskarten und Informations- und Werbematerialien***

Die Eintrittskarten für die Veranstaltung werden in einem digitalen Format erstellt, das für alle zugänglich und nutzbar ist, und es gibt computergestützte Systeme für die elektronische Buchung und Kontrolle der Eintrittskarten. Papierkarten dürfen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Nutzers ausgestellt werden.



Das gesamte Kommunikations-, Informations- und Werbematerial für die Veranstaltung ist vorzugsweise in einem zugänglichen, nutzbaren, digitalen Format, das über Internet und die sozialen Medien<sup>3</sup> eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Bei Informationsmaterialien, die ständig konsultiert werden müssen (z. B. Programm einer mehrtägigen Veranstaltung) und/oder von mehreren Nutzern konsultiert werden können (z. B. Beschriftungen von Museen oder Speisekarten), werden technologische Systeme (z. B. QR-Codes) verwendet, die es dem Nutzer ermöglichen, sie auf seinen eigenen Geräten oder wiederverwendbaren Materialien (z. B. Tafeln) oder Papiermedien zu betrachten, die recyceltes Material aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern enthalten oder deren Umweltverträglichkeit zertifiziert ist, sowie beidseitig bedrucktes Papier.

Die Plakatmedien (Poster und Plakate) dürfen aus Recyclingpapier aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern oder aus Papier mit zertifizierter Umweltverträglichkeit hergestellt werden. Alle anderen Materialien, die für die Werbung für die Veranstaltung verwendet werden können, sind aus recyceltem und wiederverwertbarem Material hergestellt.

Alle physischen und dematerialisierten Informations- und Werbemittel werden in ausreichender Menge hergestellt und verteilt, um die Veranstaltung bekannt zu machen und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen sowie gleichzeitig die Material- und Energieverschwendung und die Abfallerzeugung zu minimieren, und zwar gemäß einem spezifischen Verteilungsplan, der die Ziele, die strategischen Punkte für die Verteilung und die Auswertungskriterien für die Festlegung der Anzahl möglicher Drucke und/oder der Größe des digitalen Materials angibt. Für den Druck wird eine Druckerei ausgewählt, die umweltfreundliches Papier und umweltfreundliche Verfahren verwendet.

Nachweis: Ausführlicher, vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneter Bericht, in dem beschrieben wird, wie der Kartenverkauf, die Kommunikation und die Werbung für die Veranstaltung organisiert und die damit verbundenen Informationen verbreitet werden sollen, wobei die Dateigröße und die Verwendung von Material möglichst geringgehalten werden sollen. Der Bericht enthält einen Verteilungsplan für Werbe- und Informationsmaterial, in dem die Ziele, die strategischen Punkte für die Verteilung und die Auswertungskriterien für die Festlegung der Anzahl der möglichen Drucke und/oder des Umfangs des digitalen Materials angegeben sind.

Das verwendete grafische und/oder bedruckte Papier verfügt entweder über das EU-Umweltzeichen (Ecolabel) oder über die Zertifizierung PEFC Recycled oder FSC Mixed, deren Logo oder eindeutiger Chain-of-Custody-Code der nachhaltigen Papierlieferkette auf den Druckprodukten angegeben ist. Zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen an das Papier garantieren die ausgewählten Druckereien zertifizierte Druckzyklen mit reduzierten Umweltauswirkungen.

Der Verantwortliche für die Vertragsausführung prüft die Einhaltung des Kriteriums durch die Auswertung des Berichts und des Verteilungsplans sowie durch die Beschaffung der genannten technischen Unterlagen und der entsprechenden Rechnungen, die vom Zuschlagsempfänger innerhalb

---

<sup>3</sup> Vgl. die von der Agenzia per l'Italia digitale (AGID) veröffentlichten Leitlinien

der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Fristen vorgelegt werden, sowie durch Inspektionen während der Veranstaltung.

#### **4.1.5 *Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen***

Bei allen Veranstaltungen, bei denen öffentlich gesprochen wird (Konferenzen, Seminare, Workshops usw.), sowohl „in Anwesenheit“ als auch „auf Distanz“ (über eine Videokommunikationsplattform), ist eine Untertitelung stets gewährleistet, um Menschen mit Hörbeeinträchtigung und Menschen mit Kommunikationsdefiziten die Inanspruchnahme zu erleichtern. Die Untertitelung kann durch Stenotypie, Echtzeit-Umformulierung (*Respeaking*) in Anwesenheit oder auf Distanz oder durch den Einsatz von Spracherkennungssoftware für die automatische Übertragung erfolgen, vorausgesetzt, die Wirksamkeit der Software wurde geprüft und die Sprecher wurden zuvor darin unterwiesen, wie sie eine gleichmäßige und deutliche Ausdrucksweise beibehalten können.

Neben der Untertitelung ist auch eine Übersetzung in die italienische Gebärdensprache (LIS) wünschenswert, um die Zugänglichkeit der Veranstaltung zu erweitern, und zwar durch Dolmetscher, die vor Ort oder auf Distanz eingesetzt werden können.

Nachweis: Vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneter Bericht, in dem beschrieben wird, wie das Kriterium erfüllt werden soll. Während der Veranstaltung prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Einhaltung des Kriteriums durch Inspektionen vor Ort und durch die Auswertung des vorgenannten Berichts.

#### **4.1.6 *Ausstattung und Mobiliar***

##### *Angaben für die Vergabestelle*

*Dieses Kriterium gilt auch für Aufträge über die Ausstattung von Ständen und Ausstellungsräumen und deren Mobiliar im Rahmen größerer Messen und Kunstausstellungen.*

1. Die Ausstattung der Veranstaltung (einschließlich der physischen Kommunikationsmittel) ist das Ergebnis einer sorgfältigen Planung, die innovative und kreislaufwirtschaftliche Lösungen in der Architektur, den Verbindungen (Befestigungs- und Verbindungssystemen) und den Materialien nach den Grundsätzen des *Design for Disassembly*<sup>4</sup> vorsieht, die auf die Abfallvermeidung (Wiederverwendung, Verringerung des Materialverbrauchs usw.), die Optimierung von Transport- und Lagerraum und die Rationalisierung des Energieverbrauchs abzielen. Um die Wiederverwendung zu erleichtern, sind die Ausstattung und das Mobiliar nicht personalisiert, d. h. sie enthalten keine Zeit- oder Ortsangaben, so dass sie in anderen Ausgaben derselben Veranstaltung und möglicherweise auch in anderen Veranstaltungen verwendet werden können. Darüber hinaus gewährleisten die Ausstattung und das Mobiliar Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Benutzerfreundlichkeit für eine Vielzahl von Nutzern und insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese Voraussetzungen ermöglichen eine autonome, komfortable und sichere Nutzung. Das Leitprinzip ist das Universelle Design. Für die Gestaltung von

---

<sup>4</sup> Vgl. Kapitel 3, Fußnote 2

- Ausstellungen wird auf den *Plan zur Beseitigung architektonischer Barrieren (P.E.B.A.)* verwiesen: *Strategischer Plan für die Zugänglichkeit zu Museen, Denkmälern, archäologischen Stätten und Parks* sowie auf die *Leitlinien zur Überwindung architektonischer Barrieren in Stätten von kulturellem Interesse*<sup>5</sup>;
2. Alle Elemente der Ausstellung und des Mobiliars, einschließlich der physischen Kommunikationsmittel (Banner, Transparente, Totems usw.), werden möglicherweise von früheren Veranstaltungen oder von Wiederverwendungszentren und Vorbereitungszentren für die Wiederverwendung wiederverwendet oder angemietet;
  3. Die angemieteten Elemente der Ausstellung und des Mobiliars entsprechen den technischen Spezifikationen der *Mindestumweltkriterien für den Verleihdienst von Inneneinrichtungen*, die vom Ministerialdekret Nr. 254 vom 23. Juni 2022 verabschiedet wurden.
  4. Im Falle einer Neuanschaffung:
    - a. bei Veranstaltungen in Innenräumen entsprechen die Ausstattung und das Mobiliar den technischen Spezifikationen der *Mindestumweltkriterien für den Ankauf von Inneneinrichtungen*, die in dem oben genannten Dekret festgelegt sind;
    - b. bei Veranstaltungen im Freien entsprechen die Ausstattung und das Mobiliar den technischen Spezifikationen der geltenden *Mindestumweltkriterien für den Ankauf von Stadtmöblierung*, die sich nur auf die Kriterien für die folgenden Produkte beziehen:
      - Produkte aus oder auch in Verbindung mit Holz
      - Produkte aus Kunststoff oder Kunststoff-Holz-Gemische
      - Produkte oder Bestandteile aus Kautschuk, Produkte aus Kunststoff-Kautschuk-Gemische
    - c. Die Ausstattung und das Mobiliar aus Holzpaletten werden aus wiederverwendeten Paletten hergestellt.
    - d. Die Ausstattung und das Mobiliar aus Pappe sind recycelt und stammen aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern;
  5. Der Bieter für Blumenausstattungen muss auf örtliche Gärtnereien zurückgreifen, die die technischen Spezifikationen der *Mindestumweltkriterien für die Lieferung von Blumenzuchtmaterial* erfüllen, die durch den Ministerialdekret Nr. 63 vom 10. März 2020 im Amtsblatt Nr. 90 vom 4. April 2020 verabschiedet wurden, wobei frische Schnittblumengestecke zu vermeiden sind.

Nachweis: Vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneter technischer Bericht über die Entscheidungen hinsichtlich der Gestaltung und Lieferung der Ausstattungen (Herkunft der verwendeten Ausstattungen, seien sie eigene oder fremde, angemietete oder neue), einschließlich etwaiger Vereinbarungen mit Dritten über die Wiederverwendung der Ausstattungen bei anderen Veranstaltungen, sowie über die Anforderungen zum Nachweis der Wiederverwendbarkeit gemäß dem Kriterium.

Für Innenausstattungen und Inneneinrichtung (Punkte 3 und 4a) gelten die Nachweise, die in den technischen Spezifikationen der *Mindestumweltkriterien für den Ankauf von Inneneinrichtung* vorgesehen sind, die mit Ministerialdekret Nr. 254 vom 23. Juni 2022 angenommen wurden.

---

<sup>5</sup> [http://musei.beniculturali.it/wp-content/uploads/2019/06/Linee-Guida-PEBA-ALLEGATO-1\\_Piano-strategico.pdf](http://musei.beniculturali.it/wp-content/uploads/2019/06/Linee-Guida-PEBA-ALLEGATO-1_Piano-strategico.pdf)  
[https://www.beniculturali.it/mibac/multimedia/MiBAC/documents/1311244354128\\_plugin-LINEE\\_GUIDA\\_PER\\_IL\\_SUPERAMENTO DELLE BARRIERE ARCHITETTONICHE.pdf](https://www.beniculturali.it/mibac/multimedia/MiBAC/documents/1311244354128_plugin-LINEE_GUIDA_PER_IL_SUPERAMENTO DELLE BARRIERE ARCHITETTONICHE.pdf)

Für Außeneinrichtung unter Punkt 4b gelten die Nachweise, die in den oben genannten auf den Materialien bezogenen Kriterien der geltenden *Mindestumweltkriterien für die Lieferung von Stadtmöblierung* vorgesehen sind.

Für Paletten, die zum Verbrauch zurückgeführt werden (gebraucht, repariert oder sortiert) (Punkt 4c), gilt die Rechnung, die die subventionierte CONAI CAC-Regelung für gebrauchte, reparierte und zum Verbrauch zurückgeführte Paletten gemäß CONAI-Rundschreiben vom 14. Juni 2019 ausweist.

Mit Bezug auf den Recyclinganteil (4d) ist für die Ausstattungen und das Mobiliar aus Pappe ein Produktdatenblatt mit den in dem Kriterium geforderten Angaben oder eine andere gleichwertige Dokumentation sowie eine von einer Konformitätsbewertungsstelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 ausgestellte Zertifizierung erforderlich, die den Anteil an recycelten Materialien bescheinigt, z. B. „ReMade in Italy®“, „FSC® Recycled“ oder „FSC® Mix“ oder „PEFC Recycled™“.

Für Blumenausstattungen (Punkt 5) gelten die Nachweise, die in den technischen Spezifikationen der *Mindestumweltkriterien für öffentliche Grünflächen - Blumenzuchtmaterial* gemäß Ministerialdekret Nr. 63 vom 10. März 2020 vorgesehen sind.

Der Verantwortliche für die Vertragsausführung prüft die Einhaltung des Kriteriums durch die Auswertung des oben genannten Berichts, die Beschaffung der Produktblätter und der entsprechenden Rechnungen, die vom Zuschlagsempfänger innerhalb der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Fristen vorgelegt werden, sowie durch Inspektionen während der Veranstaltung.

#### ***4.1.7 Verpackung von Ausstattung, Mobiliar und Werkstücken***

Für den Transport von Ausstattungen, Mobiliar und (soweit möglich) Kunstwerken werden Verpackungen gewählt, welche die Verpackungsmenge reduzieren; im Falle von Kunstwerken werden sie gemäß den für sie geltenden Konservierungsvorschriften gruppiert, die eine korrekte Handhabung unter Wahrung ihrer Unversehrtheit ermöglichen. Die für den Transport von Ausstattungen, Mobiliar und (soweit möglich) Kunstwerken verwendeten Verpackungen müssen der technischen Spezifikation „Verpackung“ entsprechen, die in den geltenden Mindestumweltkriterien für den Ankauf von Inneneinrichtungen enthalten ist.

Die Verpackungen der Ausstattungen und der Werkstücke werden wiederverwendet oder, wenn sie beschädigt sind, dem Recycling zugeführt.

Nachweis: Vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneter technischer Bericht, in dem die zur Erfüllung des Kriteriums getroffenen Entscheidungen angeführt sind. Darüber hinaus gelten die Nachweise des Kriteriums „Verpackung“, das in den *Mindestumweltkriterien für den Ankauf von Inneneinrichtung* enthalten ist, die mit Ministerialdekret Nr. 254 vom 23. Juni 2022 verabschiedet wurden.

Der Verantwortliche für die Vertragsausführung prüft die Einhaltung des Kriteriums durch die Auswertung des oben genannten Berichts und die Übernahme der Produktdatenblätter der Verpackungen.

#### **4.1.8 Sammlung und Wiederverwendung der Ausstattungen**

##### Angaben für die Vergabestelle

*Die Vergabestelle wird darauf hingewiesen, dass in den vom Ministerialdekret Nr. 254 vom 23. Juni 2022 angenommenen „MUK Inneneinrichtung“ spezifische Kriterien für die Verlängerung der Nutzungsdauer der Möbel vorgesehen sind.*

Die für die Veranstaltung verwendeten Elemente der Ausstellung und des Mobiliars sind nach Möglichkeit für eine Wiederverwendung in späteren Ausgaben der Veranstaltung oder anderen Veranstaltungen unter Eigenregie vorgesehen oder werden an Dritte weitergegeben. Im letztgenannten Fall können die bei der Veranstaltung verwendeten Produkte beispielsweise unentgeltlich an das Italienische Rote Kreuz (C.R.I.) oder an freiwillige, in Italien und im Ausland zu humanitären Zwecken tätige und in den entsprechenden Registern eingetragene Organisationen des Katastrophenschutzes sowie an Bildungseinrichtungen oder, in zweiter Linie, an andere gemeinnützige Organisationen wie Non-Profit-Organisationen, Pro Loco, Kirchengemeinden, Organisationen zur sozialen Förderung usw. abgegeben werden, wie es das zentrale Rechnungsamt des Staates in seinem Rundschreiben Nr. 33 vom 29. Dezember 2009 geregelt hat.

Sollten die Ausstattungen nicht für eine Wiederverwendung geeignet sein, werden sie direkt am Veranstaltungsort in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt und an die dafür zugelassenen Sammel- und Verwertungsstellen weitergeleitet.

Nachweis: Durchführbarkeitsplan für die Wiederverwendung der Ausstattungen und etwaige Vorvereinbarungen mit Dritten, die an der Erfüllung des Kriteriums beteiligt werden sollen, oder alternativ Begründung der Unmöglichkeit der Wiederverwendung und anschließendes Recycling. Während der Veranstaltung prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Einhaltung des Kriteriums durch Inspektionen vor Ort und durch die Auswertung des Durchführbarkeitsplans für die Wiederverwendung der Ausstattungen und aller anderen vorgelegten Unterlagen.

#### **4.1.9 Gadgets und Preise**

##### Angaben für die Vergabestelle:

*Um die Abfallerzeugung zu verringern, wird es empfohlen, die Verteilung von Gadgets zu vermeiden oder, wenn dies der Fall ist, immaterielle Gadgets oder Gadgets mit reduzierter Verpackung zu bevorzugen.*

Die Verteilung von Gadgets und Startpaketen ist nicht vorgesehen, es sei denn, sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung (z. B. Wasserflaschen, Verzehr von Speisen und Getränken, Rabattgutscheine) und sind wiederverwendbar (keine „Wegwerfartikel“), haltbar und aus recyceltem, wiederverwertbarem oder erneuerbarem Material hergestellt.

Startnummern für Sportwettkämpfe werden aus Stoff oder biologisch abbaubarem und kompostierbarem Material gemäß der technischen Norm UNI EN 13432-2002 hergestellt. Die Umhänge werden aus 100 % recycelbarem Material hergestellt und nur auf Wunsch der Teilnehmer geliefert.

Die Preise stehen im Einklang mit den ökologischen und sozialen Entscheidungen der Veranstaltung, indem sie die Grundsätze der Nachhaltigkeit fördern (z. B. Bio-Lebensmittel und -Weine, Produkte aus

fairem Handel, Fahrräder, Hybridautos, Reisen im Rahmen eines nachhaltigen Tourismus, Verkostungen bei lokalen Unternehmen, lokales Kunsthandwerk aus recycelten Materialien usw.).

Die Gadgets und Preise zeichnen sich durch eine hohe Benutzerfreundlichkeit und einen hohen Wiedererkennungswert aus, was insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen zugutekommt.

Nachweis: Technische Datenblätter der angebotenen Produkte mit Angabe der Marke, des Modells, der Nachhaltigkeitseigenschaften und der Art der darin enthaltenen verwerteten Materialien, die die Erfüllung des Kriteriums belegen. Während der Veranstaltung prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Einhaltung des Kriteriums durch Inspektionen vor Ort und durch die Beschaffung der Produktdatenblättern und entsprechenden Rechnungen.

#### **4.1.10 Veranstaltungsort**

##### Angaben für die Vergabestelle

*Bei Veranstaltungen in den eigenen Einrichtungen der Vergabestelle oder ihr zur Verfügung stehenden Einrichtungen stattfinden, wird empfohlen, nach Möglichkeit einen Vertrag über die Lieferung von Energie aus erneuerbaren Quellen abzuschließen, wenn nicht bereits energieeffiziente Heizungs- und Stromerzeugungssysteme aus erneuerbaren Quellen installiert sind. Es wird ferner empfohlen, den eigenen oder zur Verfügung stehenden Standort nach der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, der Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen, dem Vorhandensein von natürlichem Licht, außerhalb sensibler Gebiete aus Sicht des Naturschutzes und unter Berücksichtigung der biologischen Vielfalt auszuwählen.*

Der Veranstaltungsort wird unter Berücksichtigung der folgenden Eigenschaften ausgewählt, wobei in jedem Fall mindestens die Punkte a) und b) eingehalten werden müssen:

- a) Erreichbarkeit mit dem ÖPNV erreichbar;
- b) Zugänglichkeit und Nutzbarkeit in Bezug auf Autonomie, Komfort und Sicherheit für alle Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen, so dass sie sich im gesamten Veranstaltungsbereich bewegen und die Veranstaltung nutzen können;
- c) Verwendung von so viel natürlichem Licht wie möglich (bei Tagesveranstaltungen);
- d) Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen oder Abschluss eines Vertrags über die Lieferung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen;
- e) Einhaltung der von der Gemeinde in der Genehmigung für zeitlich begrenzte Veranstaltungen gemäß Gesetz Nr. 447 vom 26. Oktober 1995 erlassenen Lärmvorschriften, indem eine genaue Auswertung der Lärmbelastung vorgelegt wird und alle möglichen technischen und verfahrenstechnischen Maßnahmen ergriffen werden, um die Störung zu begrenzen, insbesondere in akustisch empfindlichen Gebieten (Altenheime, Krankenhäuser, Wohngebiete, Berghütten, Naturschutzgebiete usw.)

Findet die Veranstaltung im Freien statt, bewertet der Bieter den Veranstaltungsort außerdem auf der Grundlage folgender Punkte:

- Vorhandensein von öffentlichen Brunnen, die den Veranstaltungsbesuchern zur Verfügung stehen und die für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar sind;
- Vorhandensein einer getrennten Müllsammlung;
- Anschluss an das Stromnetz;

- Vorhandensein von öffentlichen Toiletten im Veranstaltungsbereich, die an das Abwassersystem angeschlossen und für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar sind.

Wenn die Veranstaltung in einem natürlichen oder naturnahen Gebiet stattfindet, werden Gebiete außerhalb geschützter Naturräume (National- und Regionalparks, Gebiete des Natura-2000-Netzes im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 357 vom 8. September 1997), gefährdeter Gebiete (wie Strände oder Wälder) und Gebiete, die verschiedenen Arten von Auflagen (einschließlich hydrogeologischer und landschaftlicher Auflagen) unterliegen, verwendet, wobei bereits begangene und besuchte Orte und Wege bevorzugt werden.

Ist hingegen die Durchführung einer Veranstaltung innerhalb der oben genannten Schutzgebiete erforderlich, müssen die bestehenden Umweltvorschriften sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene berücksichtigt werden, wobei die Vereinbarkeit der geplanten Veranstaltung mit den Auflagen und dem ökologischen Rahmen des Gebietes von Fall zu Fall auszuwerten ist und der Nachweis zu erbringen ist, dass alle Vorsichts- und Schutzmaßnahmen ergriffen wurden, um eine Schädigung des Ökosystems und der biologischen Vielfalt in dem von der Veranstaltung betroffenen Gebiet zu vermeiden, indem sie zusammen mit dem Verwalter des eingeschränkten oder gefährdeten Gebietes eingehend ausgewertet wird.

Wo ein Anschluss an das Stromnetz nicht möglich ist, werden ausschließlich mit erneuerbaren Energien betriebene Generatoren eingesetzt.

Nachweis: im Falle von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen: Technischer Bericht mit der Begründung für die Wahl des Standorts im Hinblick auf die vorhandenen Dienste und die beste Umweltleistung und Nutzbarkeit. Bei Veranstaltungen im Freien ist ein Lageplan/eine Karte des gewählten Veranstaltungsortes vorzulegen, aus dem/der die spezifischen Anforderungen des Kriteriums hervorgehen, sowie eine Beschreibung der vorhandenen Flora und Fauna und der relevanten Umweltaspekte im Veranstaltungsbereich. Im Falle der Einbeziehung von Naturgebieten, die Auflagen unterliegen, oder von benachbarten Gebieten: Beschreibung der Auflagen, denen das Gebiet unterliegt, der kritischen Umweltaspekte und der vorhandenen Anfälligkeiten; angemessene Begründung der Standortwahl durch Prüfung der Widerstandsfähigkeit und der Anpassungsfähigkeit des Gebiets; und Beschreibung der Abhilfemaßnahmen, die durchgeführt werden sollen, um die Lebensräume nicht zu verändern und die Tier- und Pflanzenarten nicht zu stören, oder auf jeden Fall die negativen Auswirkungen so weit wie möglich zu begrenzen, sie auf ein akzeptables Maß zu beschränken und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Bedingungen vor der Veranstaltung vorzusehen.

Für Veranstaltungen und Aufführungen, die in oder in der Nähe von Gebieten des Natura-2000-Netzes geplant sind: Verträglichkeitsstudie gemäß Artikel 5 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 357/1997.

Der Verantwortliche für die Vertragsausführung prüft die Einhaltung des Kriteriums durch die Auswertung der oben genannten Unterlagen, die vom Zuschlagsempfänger innerhalb der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Fristen vorgelegt werden, sowie durch Inspektionen während der Veranstaltung.

#### 4.1.11 Transport von Materialien

Der Transport der für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Materialien erfolgt vorzugsweise mit der Bahn.

Wenn möglich und im Falle von Kunstwerken sollten die Materialien für die Veranstaltung in Gruppen zusammengefasst werden, um die Anzahl der Transporte zu begrenzen und zu rationalisieren und so den Fahrzeugverkehr und die Luftverschmutzung zu verringern, sofern mit den Konservierungsvorschriften vereinbar.

Leichte Nutzfahrzeuge (N1), die für den Materialtransport eingesetzt werden, haben Kohlendioxid-CO<sub>2</sub>-Emissionswerte, die unter den in Tabelle 1 angegebenen Grenzwerten liegen oder diesen entsprechen. Die Schadstoffemissionswerte müssen niedriger oder höchstens gleich den Werten sein, die in den für die Zulassung geltenden Vorschriften festgelegt sind, bzw. im Falle von Gebrauchtfahrzeugen den Werten, die sich auf die unmittelbar vorhergehende „Euro-Klasse“<sup>6</sup> beziehen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung bzw. der Einladung zur Angebotsabgabe für die Zulassung gültig ist.

Tabelle 1: Schwellenwerte für CO<sub>2</sub>-Emissionen

Fahrzeugkategorien	Schwellenwerte für CO <sub>2</sub> -Emissionen
Leichte Nutzfahrzeuge mit einer Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen (N1, Klassen II und III)	≤ 225 CO <sub>2</sub> g/km (NEFZ) ≤ 315 CO <sub>2</sub> g/km (WLTP)
Leichte Nutzfahrzeuge (N1, Klasse I)	≤ 150 CO <sub>2</sub> g/km (NEFZ) ≤ 200 CO <sub>2</sub> g/km (WLTP)

Nachweis: Kopien der Zulassungsbescheinigungen für die verwendeten Fahrzeuge. Im Falle des Transports von Kunstwerken ein Bericht, in dem die Maßnahmen zur Verringerung des Fahrzeugverkehrs und der Luftverschmutzung beschrieben werden. Während der Veranstaltung prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Einhaltung des Kriteriums durch Inspektionen vor Ort und durch die Beschaffung der vorgelegten technischen Unterlagen.

---

<sup>6</sup> D. h. Euro 5 zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Dekrets



#### **4.1.12 Nachhaltige Mobilität zwecks Erreichung und Fortbewegung auf der Veranstaltung**

##### Angaben für die Vergabestelle:

*Auf der Grundlage der erwarteten gesamtbeitrags- und täglichen Besucheranstrome wertet die Vergabestelle aus, ob sie die Erstellung eines spezifischen Mobilitätsplans gemäß dem Kriterium beantragen soll.*

Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen und andere Treibhausgase, die auch die Luftqualität verschlechtern können, zu verringern, sind spezifische Maßnahmen und Aktionen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität geplant, wie z. B.

- Bereitstellung von Informationen (auf der Website, im E-Ticket usw.) betreffend die Erreichung des Veranstaltungsorts mit öffentlichen und kollektiven Verkehrsmitteln, mit dem Fahrrad oder zu Fuß, mit Angabe der Rad- und Fußwege. Dazu gehören auch spezifische Informationen über die Lage der Parkplätze und -boxen für Menschen mit Beeinträchtigungen oder besonderen Bedürfnissen (Familien mit kleinen Kindern, Schwangere);
- Aktivierung von Kooperationen und Sponsoring mit ÖPNV-Betrieben sowie mit Bike-Sharing-, Car-Sharing-, Moto-Sharing- und Mikromobilitätsdiensten für Preisnachlässe auf Fahrkarten oder gemeinsame Mobilitätsdienste;
- Gewährung von Ermäßigungen auf Eintrittskarten oder andere Ermäßigungen für Personen, die nachweisen, dass sie die Veranstaltung mit dem ÖPNV (Bahn, Bus, Sharing Mobility) erreicht haben;
- Aktivierung spezieller nachhaltiger Mobilitätsdienste, z. B. Elektro-Shuttles zu/von Umsteigeparkplätzen oder Bahn-/Bus-/Metrostationen usw.;
- Nutzung elektrischer Verkehrsmittel zur Fortbewegung auf der Veranstaltung (bei Großveranstaltungen);
- Aktivierung einer digitalen Anschlagtafel zur Förderung von Fahrgemeinschaften unter den Veranstaltungsteilnehmern;
- Bereitstellung von gebührenpflichtigen Parkplätzen für Personen, die ihr eigenes Fahrzeug benutzen, mit Ausnahme von Personen mit Beeinträchtigungen oder besonderen Bedürfnissen, für die kostenlose Parkplätze in der Nähe der Eingänge zur Verfügung gestellt werden;
- Falls zu erwarten ist, dass der ÖPNV am gewählten Veranstaltungsort nicht in der Lage sein wird, die erwartete Besucheranzahl zu befördern, ist ein Antrag auf die Aktivierung zusätzlicher öffentlicher Verkehrsdienste zu stellen, um den erwarteten Bedarf zu decken.

Bei Großveranstaltungen muss ferner auf Verlangen der Vergabestelle ein Veranstaltungsmobilitätsplan gemäß den Bestimmungen des Piano Urbano di Mobilità Sostenibile (PUMS - Plan für nachhaltige städtische Mobilität) und den anderen von der Gemeinde/Region, in der die Veranstaltung stattfindet, angenommenen Mobilitätsplanungsinstrumenten erstellt werden. Für den Fall, dass der PUMS oder andere nachhaltige Mobilitätsinstrumente nicht angenommen werden, ist eine Vereinbarung/Zusammenarbeit mit dem für das Mobilitätsmanagement der Gemeinde/Region zuständigen Amt vorgesehen, um die Informationen über die Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes und die Angaben für die Erstellung des oben genannten Mobilitätsplans für Veranstaltungen zu erhalten.

Nachweis: Ein vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneter Bericht, in dem die zur Erfüllung des Kriteriums der nachhaltigen Mobilität unternommenen Aktivitäten beschrieben werden, und im Falle von Großveranstaltungen ein nachhaltiger Mobilitätsplan für die Veranstaltung, der eine Analyse der bestehenden und erwarteten Verkehrsströme, Angaben zum Management der vorhandenen Fahrzeuge

und Strategien für die nachhaltige Mobilität von Personen enthält. Während der Veranstaltung prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Einhaltung des Kriteriums durch Inspektionen vor Ort und durch die Auswertung des Berichts und des nachhaltigen Mobilitätsplans, die vom Zuschlagsempfänger innerhalb der in den Ausschreibungsbedingungen festgelegten Fristen vorgelegt werden.

#### **4.1.13 Energieverbrauch**

Während der Veranstaltung werden alle möglichen Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs durchgeführt.

1. Wenn die Veranstaltung in geschlossenen Räumen stattfindet, werden die korrekte Steuerung einer eventuellen Belüftung, die korrekte Verwendung von Klimaanlage, die Regulierung der Innentemperatur, um einen je nach Jahreszeit und Außentemperatur abhängigen Komfort zu gewährleisten, sowie im Falle von Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen die Sicherstellung der Konservierungsvorschriften, denen Kunstwerke und Artefakte unterliegen, durchgeführt. Bei Veranstaltungen im Freien dürfen keine externen Heizkörper (z. B. Heizpilze) verwendet werden.
2. Was die Beleuchtung betrifft, so wird bei der Lichtplanung der Veranstaltungsräume, der natürlichen Beleuchtung Vorrang eingeräumt, wobei in jedem Fall energieeffiziente Lichtquellen (z. B. LEDs) verwendet werden.  
Zum Zweck der Energieeinsparung und unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, sofern mit der Art der Veranstaltung vereinbar (z. B. Messen und Ausstellungen), müssen automatische BACS-Beleuchtungssteuerungssysteme mindestens der Klasse B gemäß EN ISO 52120-1:2022 (Systeme mit progressiver Zündung und zeit- oder bewegungssensorgesteuerte Lichtanzeige oder adaptive Beleuchtungssysteme) verwendet werden, um jederzeit und in jeder Situation die Werte zu gewährleisten, die in den Normen UNI EN 12464-1:2021 (Teil 1) UNI EN 12464-2:2014 (Teil 2) für die Beleuchtung der Arbeitsstätten der Anlagen als erforderlich angesehen werden.
3. Müssen neue Geräte und energieverbrauchsrelevante Produkte angeschafft werden, darunter beispielsweise LED-Monitore und -Projektoren sowie andere Audio- und Videogeräte, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 1369/2017 fallen und daher über eine Energiekennzeichnung verfügen, müssen sie der höchsten auf dem Markt verfügbaren Energieeffizienzklasse oder der nächstniedrigeren Klasse für die jeweilige Gerätekategorie angehören.

Nachweis: Ein vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneter Bericht, in dem die Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs während der Veranstaltung aufgeführt sind. Technische Datenblätter der verwendeten Beleuchtungsgeräte und -systeme mit Informationen über den Besitz von Energieeffizienzsertifikaten und die für das Kriterium erforderlichen technischen Eigenschaften.

Der Verantwortliche für die Vertragsausführung prüft die Einhaltung des Kriteriums durch die Auswertung des oben genannten Berichts, der Beschaffung der technischen Produktdatenblätter und der entsprechenden Rechnungen, die vom Zuschlagsempfänger innerhalb der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Fristen vorgelegt werden, sowie durch Inspektionen während der Veranstaltung.

#### **4.1.14 Körperpflegeprodukte**

##### Angaben für die Vergabestelle:

*Dieses Umweltkriterium gilt, wenn die Lieferung solcher Produkte Gegenstand des Vertrages ist.*

Alle gelieferten Hygienepapiere (Toilettenpapier, Einwegtücher usw.) tragen das EU-Umweltzeichen (Ecolabel) oder gleichwertige Umweltzeichen gemäß der technischen Norm UNI EN ISO 14024. Alle gelieferten Seifen sind flüssig und tragen das EU-Umweltzeichen (Ecolabel) oder gleichwertige Umweltzeichen gemäß der technischen Norm UNI EN ISO 14024. Falls nicht bereits vorhanden, sind Handseifenspender vorgesehen, die das Produkt ohne Verwendung von Treibgasen in Schaum verwandeln können. Solche Geräte können auch mobil sein, d. h. sie müssen nicht unbedingt an der Wand befestigt werden.

Nachweis: Technisches Datenblatt der verwendeten Produkte mit Informationen über den Besitz der für das Kriterium erforderlichen Zertifizierungen und technischen Eigenschaften. Während der Veranstaltung prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Einhaltung des Kriteriums durch Inspektionen vor Ort und durch die Beschaffung der vorgelegten technischen Unterlagen und der entsprechenden Ankaufsrechnungen.

#### **4.1.15 Raumreinigungsmittel**

##### Angaben für die Vergabestelle:

*Dieses Umweltkriterium gilt, wenn die Lieferung solcher Produkte Gegenstand des Vertrages ist.*

Die für die Routinereinigung verwendeten Reinigungsmittel tragen das EU-Umweltzeichen (Ecolabel) oder ein gleichwertiges Umweltzeichen gemäß der technischen Norm UNI EN ISO 14024, wie z. B. das Nordische Umweltzeichen, Der Blaue Engel oder das Österreichische Umweltzeichen.

Reinigungsmittel werden nur mit Dosiersystemen oder -geräten (z. B. wasserlösliche Beutel und Kapseln, Dosierflaschen mit festen Dosierschalen oder automatische Verdünnungsgeräte) verwendet, die eine willkürliche Verdünnung durch das Servicepersonal verhindern.

Desinfektionsmittel werden vom Servicepersonal auf umweltverträgliche Weise verwendet, und zwar entsprechend den geeigneten Anwendungsmethoden in Bezug auf Häufigkeit, Dosierung, Formulierung und Exposition sowie durch die Auswahl der am besten geeigneten Produkte, um die Sicherheit und den Umweltschutz für die Einsatzbereiche zu gewährleisten. Konzentrierte Formulierungen werden mit geeigneten Dosierungsmesssystemen verwendet.

Nachweis: eine vollständige Liste der verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel mit Angabe des Namens oder der Firmenbezeichnung des Herstellers (oder, falls abweichend, den Namen oder die Firmenbezeichnung des für die Vermarktung Beauftragten), des Handelsnamens jedes Produkts und, im Falle von Reinigungsmitteln, des EU-Umweltzeichens oder anderer Umweltzeichen gemäß UNI EN ISO 14024. Während der Veranstaltung prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Einhaltung des Kriteriums durch Inspektionen vor Ort und durch die Beschaffung der vorgelegten technischen Unterlagen und der entsprechenden Einkaufsrechnungen.

#### **4.1.16 Vorübergehender Erfrischungs- und Cateringdienst**

##### Angaben für die Vergabestelle

*Dieses Kriterium gilt für vorübergehende Erfrischungsdienste, die eigens für die Veranstaltung eingerichtet werden, und für Cateringdienste. Bei der auch vorübergehenden Aufstellung von Getränke- und Essensautomaten, wird auf die Bestimmungen der MUK-Verpflegungsdienstleistungen mit und ohne Aufstellung von Getränke-, Essens- und Wasserautomaten verwiesen. Wird mikrofiltriertes Wasser bevorzugt, so erwägt die Vergabestelle, ob sie es je nach den anfallenden Kosten, kostenlos zur Verfügung stellen kann oder nicht.*

##### Wasser

Auf dem Veranstaltungsgebiet wird Leitungswasser kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn die chemischen und physikalisch-chemischen Eigenschaften des für den Verbrauch bestimmten Wassers dem GvD. Nr. 31 von 2001 entsprechen und, falls erforderlich, mit Geräten, die gemäß der Verordnung des Gesundheitsministeriums Nr. 25 vom 7. Februar 2012 und der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 betrieben werden, mikrofiltriert wird.

Die Verwendung von Leitungswasser anstelle von in Flaschen abgefülltem Mineralwasser wird wegen seiner Umweltfreundlichkeit und Kosteneffizienz durch entsprechende Kommunikation hervorgehoben.

In Fällen, in denen der Zugang zu Leitungswasser oder mikrofiltriertem Wasser nachweislich nicht möglich ist, wird Wasser in Flaschen auf Mehrweg- oder Pfandbasis geliefert, oder bei Veranstaltungen, bei denen eine Mehrweg- oder Pfandverwaltung nicht möglich ist (z. B. Flaschen, die an Sportler abgegeben werden), sind Flaschen aus wiederverwertbarem Material, die zu mindestens 30 % aus recyceltem Material bestehen, zulässig. Jedes vertriebene Mineralwasser sollte vorzugsweise aus der natürlichen Quelle mit der nächstgelegenen Abfüllanlage stammen.

##### Wein, Getränke, Fruchtsäfte

Wenn der Vertrieb von Alkohol geplant ist, muss mindestens ein Angebot an Bio-Weinen und ein Angebot an DOC- oder DOCG-Weinen vorliegen. Mindestens 30 % der Fruchtsäfte, -nektare und anderen -getränke sind biologisch. Es gibt mindestens einen Getränkevorschlag ohne Zusatz von Zucker und synthetischen Süßungsmitteln. Wenn nicht biologisch, stammen tropische Fruchtsäfte und -nektare aus fairem Handel und sind daher mit einer speziellen Zertifizierung oder einem Logo versehen, die bzw. das besagt, dass der Hersteller einer Multi-Stakeholder-Initiative wie der Fairtrade Labelling Organisation (FLO-cert), der World Fair Trade Organisation (WFTO) oder einer vergleichbaren Organisation angehört.

##### Lebensmittel und Essen

Für alle Arten von Veranstaltungen verlangt das Angebot, dass zumindest die Hauptzutat aller vorgeschlagenen Zubereitungen biologisch ist. Handelt es sich bei der Hauptzutat um Wurstwaren oder Käsesorten, so sind diese, wenn sie nicht aus biologischem Anbau stammen, DOC, IGP oder zertifizierte „Bergprodukte“. Die vertriebenen Wurstwaren sind in jedem Fall frei von Polyphosphaten und Mononatriumglutamat (Abkürzung E621), wie in den MUK für die Vergabe von Verpflegungsdiensten vorgesehen.

Es gibt auch ein angemessenes Angebot an vegetarischen Gerichten, d. h. auch mit pflanzlichem Eiweiß, das den Kunden in geeigneter Weise mitgeteilt wird, und Brot mit Vollkorn- und Mehrkornmehl sowie Gerichte, die die besonderen Bedürfnisse aufgrund von Diätbeschränkungen oder Sonderdiäten berücksichtigen.

Schließlich gibt es noch folgende zusätzliche Anforderungen an die im Erfrischungs- und Cateringdienst angebotenen Lebensmittel:

- Eier (sowohl pasteurisierte Flüssigeier als auch Schaleneier), die in Gerichten, Sandwiches und ähnlichen Produkten verwendet werden, sind biologisch. Die Verwendung von anderen Eiprodukten ist nicht zulässig;
- natives Olivenöl extra wird als Pflanzenfett zum Würzen und Kochen verwendet. Sonnenblumenöl ist zum Frittieren zugelassen; andere pflanzliche Öle dürfen zum Frittieren nur verwendet werden, wenn sie für diesen Verwendungszweck geeignet sind und von der Europäischen Kommission als ökologisch nachhaltig zertifiziert wurden, einschließlich der Tatsache, dass sie nicht von Flächen mit hoher biologischer Vielfalt und hohem Kohlenstoffbestand im Sinne von Artikel 29 der Richtlinie (EU) Nr. 2018/2001 stammen;
- Obst und Gemüse haben gerade Saison und sind nicht vorgekocht;
- Exotische Produkte (z. B. Ananas, Bananen, Kakao, Schokolade, Kaffee, Rohrohrzucker oder Vollrohrzucker) sind biologisch und/oder stammen aus fairem Handel, wie sie von einem anerkannten Zertifizierungssystem oder einer Multi-Stakeholder-Initiative wie der Fairtrade Labelling Organisations (FLO-cert), der World Fair Trade Organisation (WFTO) und gleichwertigen Organisationen zertifiziert wurden, sofern diese Etiketten oder Initiativen die Einhaltung dieser Anforderung gewährleisten;
- Milch und Joghurt, sofern sie den Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden, sind biologisch.

Alle oben genannten Maßnahmen werden aufgrund ihres Umweltnutzens durch entsprechende Kommunikation hervorgehoben.

Nachweis: Die Prüfungen werden anhand von Musterdokumenten (z. B. Beschaffungsvereinbarungen mit Unternehmen, die Produkte der oben genannten Kategorien anbieten, Rechnungen über Lebensmitteleinkäufe, Transportdokumente) und vor Ort durchgeführt. Im Falle des Vertriebs von Flaschenwasser prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung, ob es nachweislich nicht möglich ist, Spender für mikrofiltriertes Leitungswasser zu installieren.

#### ***4.1.17 Tischtücher und Servietten***

Die Tischtücher sind keine Einwegartikel, daher können sie aus Stoff oder öl- und wasserabweisendem, wiederverwendbarem Kunststoff bestehen.

Einwegservietten aus gewebtem Papier tragen das EU-Umweltzeichen oder ein gleichwertiges Umweltzeichen gemäß ISO 14024 oder die Etikette des Forest Stewardship Council und des Programme for Endorsement of Forest Certification schemes (FSC, FSC recycled, PEFC®, PEFC Recycled) oder eine gleichwertige Etikette.

Nachweis: Während der Veranstaltung prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Einhaltung des Kriteriums durch Inspektionen vor Ort und durch die Beschaffung der vorgelegten technischen Unterlagen und der entsprechenden Einkaufsrechnungen.

#### **4.1.18 Abfallvermeidung in Verpflegungsbereichen**

*Angaben für die Vergabestelle: Die Vergabestelle kann die ausschließliche Verwendung von Mehrweggeschirr, -besteck und -gläsern anordnen, wenn diese Wahl als praktikabel erachtet wird*

Im Falle von Cateringdiensten wird das Essen mit wiederverwendbaren Tellern, Gläsern und Besteck gemäß den Bestimmungen der Richtlinie (EU) 904/2019 (sog. SUP-Richtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt serviert und verzehrt. Nur bei vorübergehenden, für andere Veranstaltungen als Cateringdienste, bei denen es nachweislich technisch nicht möglich ist, wiederverwendbare Teller und Bestecke zu verwenden, ist die Nutzung von Einweggeschirr und -besteck aus biologisch abbaubaren, kompostierbaren und nachwachsenden Rohstoffen gemäß UNI EN 13432 oder aus wiederverwertbarem Material, das zu mindestens 30 % aus recyceltem Material besteht, zulässig.

Die Getränke werden vom Fass in abwaschbaren und wiederverwendbaren Gläsern, die gegebenenfalls gegen Pfand zurückgegeben werden können, oder in Mehrwegflaschen serviert; sollte das aus technischen Gründen nicht möglich sein, werden sie in biologisch abbaubaren und kompostierbaren Gläsern oder in Gläsern, die in wiederverwertbaren Behältern aus mindestens 30 % recyceltem Material bestehen, serviert. In allen Fällen werden die Getränke vom Fass ausgegeben.

Für die Essensausgabe werden keine Monoportionen verwendet, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder durch technische Anforderungen im Zusammenhang mit Menüs oder besonderen Bedürfnissen (für Zöliakie usw.) begründet.

Außerdem dürfen keine Portionspackungen (für Zucker, Mayonnaise, Ketchup, Senf, Öl, Essig und Würzsaucen sowie Konfitüren, Snacks usw.) verwendet werden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben; Kaffee kapseln aus Plastik dürfen auch nicht verwendet werden.

Um Essensüberschüsse zu vermeiden, werden bei den kostenpflichtigen Erfrischungsdiensten halbe Portionen zu einem reduzierten Preis und die Bereitstellung von Familientüten für die Nutzer aus 100 Prozent recycelbarem Material angeboten, die deutlich und auffällig kommuniziert werden. Vollständige Menüvorschläge, deren Gänge nicht einzeln bestellt werden können, können nicht geliefert werden.

Bei Buffets wird vom Veranstalter ein Verfahren eingeführt, das sicherstellt, dass die Speisen in den Mengen angeboten werden, die dem Besucherstrom entsprechen, und wird kontrolliert, dass die Speisen so angeboten werden, wie sie verzehrt werden.

Je nach Art der Essensüberschüsse (d. h. ob die Lebensmittel serviert oder nicht serviert wurden, kurz vor dem Verfallsdatum stehen oder nicht) und der betreffenden Mengen führt der Auftragnehmer die am besten geeigneten Verwertungsmaßnahmen durch, nämlich:

- Lebensmittel, die nicht serviert werden oder kurz vor dem Verfallsdatum stehen, werden vorrangig an gemeinnützige Organisationen gespendet, d. h. an die in Artikel 13 des Gesetzes 166 von 2016

genannten Einrichtungen, die Lebensmittel für wohltätige Zwecke kostenlos verteilen, und so verwaltet, dass die Entwicklung von und die Kontamination mit pathogenen Mikroorganismen bis zum Verzehr vermieden wird. Als Alternative werden sie gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 festgelegten Modalitäten an Tierheime für Hunde und Katzen abgegeben. Um die Logistik zu optimieren, werden die für den lokalen Kontext am besten geeigneten Lösungen ermittelt und umgesetzt, wie z. B. die Verwertung von Überschüssen durch Verbände in der unmittelbaren Umgebung, Volltransporte usw.;

- Essensüberschüsse, die serviert oder abgelaufen sind, sind für die Verwertung in nachbarschaftlichen Kompostieranlagen, wenn sie in benachbarten Gebieten vorhanden sind, oder in Behältern für die Kompostmüllsammlung bestimmt.

Bei den Lieferungen für die Zubereitung von Essen werden nachfüllbare Produkte oder Produkte mit Mehrweg- oder wiederverwendbaren Verpackungen oder aus recycelten und wiederverwertbaren, biologisch abbaubaren und kompostierbaren oder volumenreduzierten Materialien verwendet.

Nachweis: Ein vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneter Bericht, in dem die Maßnahmen und Produkte beschrieben werden, mit denen die Einhaltung des Kriteriums nachgewiesen wird, sowie Vereinbarungen mit gemeinnützigen Organisationen, Tierheime für Hunde und Katzen usw. zur Verwertung der Essensüberschüsse. Der Verantwortliche für die Vertragsausführung prüft die Einhaltung des Kriteriums durch die Auswertung der oben genannten Unterlagen, die vom Zuschlagsempfänger innerhalb der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Fristen vorgelegt werden, sowie durch Inspektionen während der Veranstaltung. Wenn die Vergabestelle es für notwendig erachtet, auch die Verwendung von Einwegprodukten einzubeziehen, muss sie jedoch bestätigen, dass es nachweislich unmöglich ist, abwaschbare und wiederverwendbare Teller, Bestecke und Gläser oder Mehrwegflaschen für das Servieren von Getränken zu verwenden, und die in dem Kriterium genannten technischen Eigenschaften (Recyclingfähigkeit und Anteil an recycelten Materialien) anhand der entsprechenden Produktdatenblätter überprüfen.

#### ***4.1.19 Abfallbewirtschaftung***

Die Bewirtschaftung der bei der Veranstaltung anfallenden Abfälle erfolgt gemäß den Modalitäten, die in dem Gebiet, in dem die Veranstaltung stattfindet, vorgesehen sind, wobei eine getrennte Abfallsammlung gewährleistet wird. Spezielle Behälter für jede Sammlungsart werden an strategischen Punkten aufgestellt, die leicht erreichbar, gut erkennbar und sichtbar sind und durch geeignete Informationen in Broschüren/Informationen über die Veranstaltung (Aufkleber, Piktogramme, Logos, Hinweise auf weitere Informationen) angemessen gekennzeichnet sind, möglicherweise auch mit Botschaften zur Sensibilisierung für Abfallvermeidung, getrennte Abfallsammlung und nachhaltiges Verhalten.

Die Entleerungshäufigkeit muss den Zuflüssen entsprechen, damit die Abfälle nicht in die Umwelt gelangen. Die Anzahl der Behälter richtet sich nach dem zu erwartenden Besucherstrom und der Größe des von der Veranstaltung betroffenen Gebiets.

Der Veranstalter vereinbart mit der örtlichen Verwaltungsbehörde die Inanspruchnahme eines speziellen Abfallsammeldienstes. In jedem Fall sind die Veranstalter dafür verantwortlich, den am Veranstaltungsort zurückgelassenen Müll einzusammeln, insbesondere dann, wenn der Ort nicht von einem Abfallsammeldienst bedient wird.

Nachweis: Bericht über die Abfallbewirtschaftungsmethoden, die mit dem lokal geplanten Sammelsystem übereinstimmen; Liste des Abfallaufkommens mit einer vorherigen Schätzung der pro Fraktion anfallenden Menge, um den korrekten Abfallsammeldienst zu kalibrieren; Plan der Standorte der Sammelbehälter. Während der Veranstaltung prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Einhaltung des Kriteriums durch Inspektionen vor Ort und durch die Auswertung des vorgenannten Berichts.

Beim Lebensmittelverzehr und insbesondere bei der Produktion von Altöl: Vereinbarungen mit Dritten über die Entsorgung von Altöl, die dem Verantwortlichen für die Vertragsausführung zu übermitteln sind.

#### ***4.1.20 Mitteilungen an die Öffentlichkeit***

Kommunikationsmaßnahmen werden durchgeführt, um nicht nur die Nachhaltigkeitsgrundsätze der Veranstaltung, die Managemententscheidungen und die von den Veranstaltern angewandten bewährten Verfahren zu verbreiten, sondern auch die Maßnahmen, die von den Nutzern ergriffen werden können, um die mit der Veranstaltung selbst verbundenen Umweltauswirkungen zu verringern. Die Informationen, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden müssen, betreffen insbesondere:

- verfügbare Verkehrsmittel, um die Veranstaltung zu erreichen, mit möglicher Mitteilung an die Öffentlichkeit über geeignete Anreize sowie Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität;
- bewährte Verfahren für den Besuch der Veranstaltung nach den Grundsätzen der Abfallverringerung und -vermeidung (z. B. Karte mit genauer Positionierung der Wasserspender und Aufforderung, persönliche Wasserflaschen und Geschirr zu verwenden);
- getrennte Abfallsammlung und nachhaltiges Verhalten sowie die genaue Positionierung von Körben/Behältern auf einer Karte, um eine ordnungsgemäße getrennte Abfallsammlung durchzuführen;
- wenn der Veranstaltungsort nicht über einen Abfallsammeldienst verfügt, Ermutigung und Sensibilisierung der Teilnehmer der Veranstaltung, ihre Abfälle zu entsorgen, indem sie dazu angehalten werden, die anfallenden Abfälle mitzunehmen und sie in der von der Gemeindeverwaltung vorgeschriebenen Weise zu entsorgen, sobald sie ein Zentrum erreichen, in dem eine Infrastruktur für die Abfallsammlung vorhanden ist (Behälter für die getrennte Abfallsammlung);
- Erfrischungsbereiche in oder in der Nähe des Veranstaltungsortes, die Lebensmittel aus ökologischen Produkten anbieten;
- Maßnahmen der Veranstalter zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen und -abfällen mit der Aufforderung, eine dem eigenen Bedarf entsprechende Menge an Lebensmitteln anzufordern;
- Vorhandensein von Beherbergungsbetrieben in der Nähe des Veranstaltungsortes, die speziell nach System- und Dienstleistungsnormen (EMAS-Eintragung, ISO 14001-Systemzertifizierung oder EU-Umweltzeichen-Dienstleistungszertifizierung oder gleichwertige Zertifizierungen) zertifiziert und für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar sind, gemäß dem Ministerialdekret Nr. 236 vom 14. Juni 1989, dem MD Nr. 503 vom 4. Juli 1996 und den geltenden regionalen Vorschriften über architektonische, sensorische und kommunikative Hindernisse;
- Einrichtungen, die die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Veranstaltung für Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen gewährleisten;
- nach der Veranstaltung erzielte Ergebnisse in Bezug auf die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen.



Nachweis: Detaillierter und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneter Kommunikationsplan für die Veranstaltung, in dem die operativen Informations- und Sensibilisierungsmethoden und -instrumente für jedes der oben genannten Themen aufgeführt sind.

Während der Veranstaltung prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Einhaltung des Kriteriums durch Inspektionen vor Ort und durch die Auswertung des Mitteilungsplans.

#### ***4.1.21 Ausbildung des Personals***

Alle an der Veranstaltung beteiligten Personen, einschließlich der Dienstleister, werden je nach ihren Aufgaben angemessen über die wichtigsten Maßnahmen ausgebildet, die zu ergreifen sind, um eine Veranstaltung durch die Verringerung ihrer ökologischen und sozialen Auswirkungen nachhaltig zu gestalten, und so für die Bedeutung eines nachhaltigen Managements der Prozesse, an denen sie beteiligt sind, sensibilisiert.

Die Ausbildung betrifft insbesondere Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

- Verringerung des Energieverbrauchs durch die richtige Steuerung von Belüftungs-, Klimatisierungs-, Beleuchtungsanlagen und technischen Geräten;
- Einschränkung des Wasserverbrauchs;
- Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung gemäß der in Artikel 179 des GvD Nr. 152/2006 festgelegten Hierarchie;  
Zusätzlich zu den oben genannten Punkten betrifft dies:
- für das Personal der Öffentlichkeitsarbeit: inklusiver Empfang, der die unterschiedlichen und spezifischen Bedürfnisse der Veranstaltungsbesucher berücksichtigt und insbesondere den vielfältigen Mitteilungs- und Produktivitätsbedürfnissen von Menschen mit Hör-, Denk-, Beziehungs-, Seh- und motorischen Beeinträchtigungen Rechnung trägt;
- für das Personal der Erfrischungsdienste: Verringerung der Lebensmittelverschwendungen (falls die Veranstaltung die Ausgabe von Speisen und Getränken beinhaltet);
- für das Reinigungspersonal: Verringerung der Umweltauswirkungen von Reinigungstätigkeiten.

Nachweis: Vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnetes Ausbildungsprogramm für das Personal zu den in der Anforderung aufgeführten Themen, mit Angabe der behandelten Themen, der Ausbildungszeiten und -methoden sowie der Verfahren und Betriebsanweisungen für das Personal zur Verringerung der Umweltauswirkungen bei den verschiedenen Dienstleistungen, die für die Organisation, die Mitteilung und das Management der Veranstaltung erbracht werden. Der Verantwortliche für die Vertragsausführung führt während der Auftragsausführung weitere Prüfungen durch, indem er die Liste der Teilnehmer und die Aufzeichnungen über die an das gesamte Personal durchgeführte Ausbildung anfordert.

#### ***4.1.22 Sozialklauseln und Arbeitnehmerschutz***

Für alle Arten von Aufträgen muss der Zuschlagsempfänger die für den Sektor und das Gebiet, in dem die Arbeiten ausgeführt werden, geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Bestimmungen einhalten, einschließlich der Arbeitgeberbeiträge sowie der Vergütungen oder Lohnbestandteile, die für Nachtarbeit, Überstunden, Feiertage und Sonntage im Zusammenhang mit den besonderen Ausführungsmodalitäten vorgesehen sind. Auch bei kurzfristigen Arbeitsverhältnissen, wie z. B. bei Zeitarbeitern (weniger als 60 Tage), wird die geltende Gesetzgebung zur Gesundheit und Sicherheit der

Arbeitnehmer eingehalten: Auch sie müssen gemäß dem GvD Nr. 81 vom 9. April 2008 die für die Ausführung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderliche (allgemeine und spezifische) Unterweisung in Sachen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erhalten haben. Darüber hinaus wird dem Personal eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt, die den Bestimmungen des Dokuments zur Risikobewertung und den geltenden Arbeitsschutzvorschriften entspricht.

Bei Neueinstellungen werden gemäß Artikel 20 der Richtlinie 2014/24/EU entsprechend ausgebildete Arbeitnehmer für einen mit der Vergabestelle vereinbarten Mindestprozentsatz eingestellt, die zu den per Ministerialdekret vom 17. Oktober 2017 festgelegten Kategorien benachteiligter Arbeitnehmer gehören, auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen von Artikel 47 des Gesetzesdekrets Nr. 77 vom 31. Mai 2021.

Im Falle von entsandten Arbeitnehmern im Sinne der Richtlinie 96/71/EG müssen die Vertragsbedingungen den Bestimmungen dieser Richtlinie entsprechen.

Darüber hinaus wird die soziale Inklusion kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich solcher, die ethnischen Gruppen oder Minderheiten angehören, durch Chancengleichheit beim Zugang zu Ausschreibungen und Lieferungen sowie die Gleichstellung der Geschlechter und Generationen durch gleiche Beschäftigungschancen gewährleistet.

Nachweis: Vor Beginn der Dienstleistung übermittelt der Zuschlagsempfänger (und - über ihn - die Subunternehmer) der Vergabestelle die Unterlagen über die Meldung an die Sozialversicherungs-, Versicherungs- und Unfallverhütungsstellen sowie das gültige Dokument zur Risikobewertung (DVR) und das Protokoll über die vom gesetzlichen Vertreter/Beauftragten des Präventions- und Schutzdienstes des Unternehmens durchgeführte Kontrolle der Ausbildung des beschäftigten Personals in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz. Der Verantwortliche für die Vertragsausführung bittet einen oder mehrere nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Mitarbeiter des Dienstes um Einsicht in einzelne Verträge.

#### **4.1.23 Offene Veranstaltungen**

Um sicherzustellen, dass die Veranstaltung für alle zugänglich ist, wird sie nach einem inklusiven Ansatz durchgeführt, der die verschiedenen spezifischen Bedürfnisse aller möglichen Teilnehmer berücksichtigt: Familien mit Kindern; ältere Menschen; Menschen mit körperlichen, motorischen, sensorischen, perzeptiven, kommunikativen, relationalen, geistlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen; Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen; Menschen mit Allergien und Unverträglichkeiten; Menschen mit Bedürfnissen hinsichtlich von Diäten usw.

Nachweis: Ein vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneter Bericht, in dem die Aktivitäten und Routen beschrieben werden, die auf verschiedenen Durchführungsmodi beruhen, wobei Multisensorik, Interaktivität, Hilfsmittel und technologische Unterstützung genutzt werden, die so integriert sind, dass alle Teilnehmer die Veranstaltung und die damit verbundenen Kommunikations- und Werbematerialien in vollem Umfang genießen können, entsprechend dem *Universellen Design*. Während der Veranstaltung prüft der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Einhaltung des Kriteriums durch Inspektionen vor Ort und durch die Auswertung des vorgenannten Berichts.

## 4.2 BELOHNENDE BEWERTUNGSKRITERIEN

Sofern die Vergabestelle das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zur Zuschlagserteilung des Auftrags heranzieht, nimmt sie eins oder mehrere der folgenden belohnenden Bewertungskriterien in die Ausschreibungsunterlagen auf und ordnet diesen einen erheblichen Anteil der technischen Gesamtpunktzahl zu.

### 4.2.1 Anwendung von Systemen für das Umweltmanagement oder die Nachhaltigkeit der Veranstaltungen

- a. Positive Bewertungspunkte in Höhe von X werden an dem Bieter vergeben, der seine Fähigkeit zur Durchführung von Umweltmanagementmaßnahmen durch den Besitz einer Eintragung über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 oder durch eine Zertifizierung nach der technischen Norm UNI EN ISO 14001:2015 für den gültigen NACE-Code 82.3 „Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter“ (Sektor IAF 35) und NACE 90 „Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten“ (Sektor IAF 39) in Bezug auf die Tätigkeit der Veranstaltungsorganisation nachweist.
- b. Positive Bewertungspunkte in Höhe von  $Y > X$  werden an dem Bieter vergeben, der durch eine Zertifizierung nach der internationalen technischen Norm UNI ISO 20121:2013 nachweist, dass er in der Lage ist, Maßnahmen für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement zu ergreifen.

Nachweis: Zu Punkt a): Vorlage der einschlägigen Bescheinigungen im Rahmen der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Auf Verlangen der Vergabestelle: Vorlage der Zertifizierung nach UNI EN ISO 14001:2015 oder Angabe der EMAS-Eintragungsnummer oder eines anderen gleichwertigen Nachweises gemäß Artikel 87 Absatz 2 des GvD Nr. 50/2016. Zu Punkt b): Vorlage der Zertifizierung nach UNI ISO 20121: 2013, die von einer von Accredia für das betreffende System akkreditierten Drittpartei ausgestellt wird.

### 4.2.2 Ausstattung und Mobiliar aus Kunststoff

*Angaben für die Vergabestelle: Das Kriterium wird nur berücksichtigt, wenn die Notwendigkeit besteht, Kunststoffmobiliar zu verwenden, und gilt nur für neu angeschaffte Ausstattung und Mobiliar, die vollständig aus Kunststoff bestehen (einschließlich etwaiger Polsterungen).*

Belohnende Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der für alle wesentlichen Elemente in der Zusammensetzung der Ausstattung und des Mobiliars einen Anteil an Post-Consumer-Recycling-Kunststoff aus der getrennten Sammlung von Siedlungsabfällen von mindestens 30 Gewichtsprozent des gesamten Kunststoffs in jedem Element vorschlägt. Die Punktzahl wird proportional zum Anteil des recycelten Materials aus der getrennten Sammlung vergeben.

Nachweis: Vorlage der Liste der Ausstattung und des Mobiliars und ihrer Produktdatenblätter oder anderer gleichwertiger Unterlagen sowie einer von einer Konformitätsbewertungsstelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 ausgestellten Bescheinigung über den Anteil an recycelten Materialien aus getrennter Abfallsammlung (z. B. „Plastica seconda vita“-Zertifizierung aus getrennter Abfallsammlung, „Plastica Seconda Vita Mixeco“, „ReMade in Italy“ oder gleichwertige Zertifizierungen).

### **4.2.3 Fahrzeuge für den Schwerlasttransport**

Positive Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der N2- und N3-Schwerlastfahrzeuge für den Materialtransport einsetzt, die mit alternativen Kraftstoffen oder Energiequellen betrieben werden, die zumindest teilweise als Ersatz für fossile Erdölquellen bei der Bereitstellung von Energie für den Verkehr fungieren und zu dessen Dekarbonisierung und zur Verbesserung der Umweltleistung des Verkehrssektors beitragen können, wie z. B: Elektrizität; Wasserstoff; Biokraftstoffe; synthetische und paraffinische Kraftstoffe; Erdgas, einschließlich Biomethan, in gasförmiger (komprimiertes Erdgas - CNG) und verflüssigter Form (verflüssigtes Erdgas - LNG) und Flüssiggas (LPG).

Nachweis: Vorlage des Fahrzeugscheins für die verwendeten Schwerlastfahrzeuge.

### **4.2.4 Unterkünfte für Personal, Gäste und BerichterstellerInnen**

Belohnende Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der Unterkünfte für Personal, Gäste und BerichterstellerInnen auswählt, die speziell nach Systemstandards wie der EMAS-Eintragung oder der ISO 14001-Systemzertifizierung oder der EU-Umweltzeichen-Dienstleistungszertifizierung zertifiziert sind.

Nachweis: Vorlage der Liste der identifizierten Beherbergungsbetriebe mit dem Nachweis der nach dem Kriterium geforderten System- oder Dienstleistungszertifizierung oder -eintragung und Prüfung der tatsächlichen Nutzung dieser Betriebe, die der Verantwortliche für die Vertragsausführung während ihrer Laufzeit durchführen muss.

### **4.2.5 Förderung der nachhaltigen Mobilität**

Positive Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der einen nachhaltigen Mobilitätsplan vorschlägt, welcher die bereits in der Vertragsklausel 4.1.12 festgelegten Bestimmungen verbessert, wie zum Beispiel:

- Parkplätze für Fahrräder, E-Bikes und Falträder, die mit Wartungs- und Ladestationen ausgestattet sind, um den mit dem Fahrrad anreisenden Veranstaltungsbesuchern die Fortbewegung zu erleichtern;
- Sicherung und Beleuchtung der Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer (wenn im öffentlichen Bereich, bei der Gemeinde anzufordern; wenn im Veranstaltungsbereich zu Lasten des Bieters); Bereitstellung von Umkleieräumen/Garderobe/Taschendepot, je nach Bedarf (vgl. Sportwettkämpfe im Freien), zu denen diejenigen kostenlos Zugang haben, die nachweisen können, dass sie den Veranstaltungsort mit dem ÖPNV (Bus, Bahn) oder anderen Mitteln ohne Verbrennungsmotor (Fahrrad, Roller usw.) erreicht haben;
- Vorhandensein von Mobilitätszentren (Scooter für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen, zur Verfügung gestellte Rollstühle usw.);
- Bereitstellung von Sammellösungen und/oder Shuttleservice mit nachhaltigen Fahrzeugen und/oder Lastenfahrrädern für die Veranstaltungsorganisation (Transport von Material, Personal und Veranstaltungsgästen);
- Zweckbindung der Parkeinnahmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität durch Vorabinformation der Teilnehmer;
- Realisierung von (auch kostenlosen) Apps zur Dienstopptimierung; etc.

Nachweis: Vorlage eines verbesserten nachhaltigen Mobilitätsplans, der vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet ist und die vorgeschlagenen Maßnahmen bescheinigt und beschreibt.

#### ***4.2.6 Sponsoring der kulturellen Initiativen***

Belohnende Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der sich für die Zusammenarbeit mit Sponsoren entscheidet, die die Grundsätze der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit einhalten, die Kreislaufwirtschaft fördern und die Umweltkriterien für ihre „Produktkategorie“ in der gesamten Lieferkette anwenden, wodurch ein größeres Bewusstsein bei den Beteiligten geschaffen wird.

Nachweis: Vorlage von unterzeichneten Vorvereinbarungen mit ausgewählten Sponsoren, zusammen mit einem Formular für jeden Sponsor, in dem die Erfüllung der Anforderungen des Kriteriums hervorgehoben wird, z. B. Zertifizierungen von Umweltmanagementsystemen (EMAS-Eintragung, ISO 14001), Energiemanagementsystemen, sozialen Qualitätsstandards, Sozialverträglichkeitsprüfungen, Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattungssystemen, Umweltzeichen für Produkte (EU-Umweltzeichen und gleichwertige Etiketten); Ökofußabdrücke von Produkten und Organisationen; durchgeführte Sensibilisierungskampagnen; Umsetzung bewährter Verfahren im Umwelt- und Sozialbereich.

#### ***4.2.7 Auswahl von Lieferanten mit bestimmten Umwelt- und Sozialstandards***

Belohnende Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der für die Durchführung der Veranstaltung Lieferanten auswählt, die sich zur Verbesserung der Umwelt- und Sozialleistung verpflichten, indem sie die folgenden Standards erfüllen:

- a. Umwelteigenschaften: Die Lieferanten des Veranstalters verfügen über Zertifizierungen von Managementsystemen (z. B. ISO 14001 - Umweltmanagementsysteme, ISO 50001 - Energiemanagementsysteme, EMAS) oder bieten zertifizierte Dienstleistungen an (EU-Umweltzeichen);
- b. soziale Eigenschaften und Behandlung der Arbeitnehmer: Bevorzugung von genossenschaftlichen Sozialunternehmen des Typs B, wie im Gesetz Nr. 381 vom 8. November 1991 und der nachfolgenden GvD Nr. 112 vom 3. Juli 2017 geregelt.

Nachweis: Vorlage der Lieferantenliste mit Nachweisen für Punkt a) der im Kriterium geforderten Zertifizierungen und für Punkt b) der entsprechenden Unterlagen, die die Einhaltung des Kriteriums belegen.

#### ***4.2.8 Aufwertung des Gebiets***

Belohnende Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der die Förderung und Aufwertung des Veranstaltungsortes vorantreibt, um

- die Beschäftigung von Fachkräften und angehenden Fachkräften in der Region zu fördern, indem ein generationenübergreifendes Personal in die Organisation eingebunden wird, um dem Phänomen der Entvölkerung entgegenzuwirken;
- die lokalen Unternehmen in die Organisation einzubeziehen und sie so zu einem Teil des Erlebniswertes der Veranstaltung zu machen;

- die Besonderheiten des Gebiets zu fördern, indem das Besuchererlebnis durch integrierte und partizipative territoriale Aufwertungsinitiativen einzigartig gemacht wird, die darauf abzielen, positive Auswirkungen zu erzeugen und den Reichtum des Gebiets und seiner Besonderheiten zu fördern, wie z. B. die Aufnahme von ausdrücklichen Verweisen auf andere Kulturgüter, einschließlich des immateriellen Erbes, in das Ausstellungsprogramm und in den Kommunikationsapparat der Veranstaltung, die das touristische und erlebnisorientierte Angebot des Ortes integrieren können;
- Veranstaltungen in Synergie mit anderen Einrichtungen und Institutionen in der Region durch gemeinsame Kommunikation zu organisieren und Übereinkommen und Vereinbarungen mit öffentlichen und privaten Stellen zur Realisierung von Initiativen umzusetzen, die in Ko-produktion und Ko-programmierung mit lokalen Ansprechpartnern durchgeführt werden und sich an den Grundsätzen der kulturellen und ökologischen Nachhaltigkeit, der Inklusion und der Zugänglichkeit orientieren (z. B. partizipative Kunstprojekte oder Stadterneuerung durch kollektive Interventionen, die unter Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften durchgeführt werden).

Nachweis: Vorlage eines vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneten Berichts, der eine Liste der während der Veranstaltung durchzuführenden Werbe- und Aufwertungsmaßnahmen enthält, die zu den oben beschriebenen Zwecken beitragen, sowie Prüfung der tatsächlichen Durchführung dieser Maßnahmen, die der Verantwortliche für die Vertragsausführung während ihrer Laufzeit durchführen muss.

#### ***4.2.9 Tischtücher und Servietten***

Belohnende Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der im Erfrischungsbereich Tischtücher verwendet, die aus Textilien mit einem EU-Umweltzeichen oder einem gleichwertigen Umweltzeichen gemäß UNI EN ISO 14024 oder mit dem „Öko-Tex-Standard 100“- oder dem „Global Organic Textile Standard“-Label bestehen, und/oder waschbare Servietten oder gewebte Papierprodukten einsetzt, die ohne Farbstoffe oder Druck sind und, falls verfügbar, aus ungebleichtem Zellstoff oder TCF-Papier oder PCF-Papier bestehen.

Nachweis: Vorlage von Produktdatenblättern, aus denen die Einhaltung der Anforderungen des Kriteriums hervorgeht (Umweltzertifizierungen und -kennzeichnungen), sowie der entsprechenden Rechnungen.

#### ***4.2.10 Überwachung der Umwelleistung der Veranstaltung***

##### *Angaben für die Vergabestelle*

*Das Kriterium gilt für große und/ oder wiederholte Veranstaltungen*

Belohnende Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der einen Plan zur Überwachung der Umweltaspekte vorlegt, aus dem hervorgeht, wie der Verbrauch und die Emissionen der Veranstaltung berechnet und verglichen werden und wie Verbesserungsmaßnahmen für künftige Ausgaben geplant werden, z. B.

- Berechnung der Menge an Treibhausgasemissionen, ausgedrückt in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, und des Energieverbrauchs aufgrund des Transports der Beteiligten (Veranstalter, Besucher, Lieferanten usw.);

- Überwachung des Energie- und Wasserverbrauchs der Veranstaltung und Berechnung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes (ohne Berücksichtigung des Transports);
- Berechnung des Abfallaufkommens, aufgeschlüsselt nach Kunststoff/Aluminium, Papier, Glas, gemischtem Abfall, organischem Abfall;
- Verbesserungsmaßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

Nachweis: Vorlage eines vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneten Berichts mit einer Matrix, die für jedes Jahr Folgendes enthält: überwachte Aspekte; Schlüsselindikatoren; für die Überwachung durchzuführende Maßnahmen; Messmethoden; Berechnung der Ergebnisse; Verbesserungsmaßnahmen. Die Erfüllung des Kriteriums wird auch durch den Besitz einer Zertifizierung nach ISO 20121 (Zertifizierung nachhaltiger Veranstaltungen) oder durch andere Nachweise belegt, die die gleichwertigen Maßnahmen im Bereich des Umweltmanagements unter besonderer Berücksichtigung der im Kriterium genannten Punkte belegen und beschreiben. Die Vergabestelle sieht Vertragsstrafen für den Fall vor, dass ein solcher Bericht nicht innerhalb einer von ihr festgelegten angemessenen Frist vorgelegt wird.

#### **4.2.11 Auswahl des Veranstaltungsortes**

Belohnende Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der einen Veranstaltungsort auswählt, der zusätzlich zu den unter den Buchstaben a) und b) der Vertragsklausel 4.1.10 Veranstaltungsort genannten Eigenschaften folgende erfüllt:

- Verwendung von so viel natürlichem Licht wie möglich (bei Tagesveranstaltungen);
- Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen oder Abschluss eines Vertrags über die Lieferung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen;

Zusätzliche Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der sich für einen Veranstaltungsort in Randgebieten oder sanierungsbedürftigen Gebieten (z. B. verlassene Industriegebiete, Vorstädte, kleine verlassene Dörfer usw.) entscheidet.

Nachweis: Vorlage des Vertrags mit dem angegebenen Standort, zusammen mit einem vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneten Bericht, der die Begründung für die Wahl für die Einhaltung des Kriteriums und die entsprechenden Nachweise enthält, z. B. Vertrag über die Lieferung von grüner Energie; Vorhandensein von Fotovoltaikanlagen; Nachweis, dass es sich um ein verlassenes Industriegebiet handelt, usw.

#### **4.2.12 „Babyfreundliche“ Bereiche**

Belohnende Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der im Veranstaltungsgebiet speziell ausgestattete Spiel- und Unterhaltungsbereiche für Kinder, Still- und Wickelbereiche sowie schallgedämmte Entspannungsbereiche bereitstellt.

Nachweis: Vorlage einer Beschreibung der Fläche, die für die Einhaltung des Kriteriums vorbereitet wurde, und Prüfung durch den Verantwortlichen für die Vertragsausführung während ihrer Laufzeit.

#### ***4.2.13 Öko-Freiwilligen-Team***

Belohnende Bewertungspunkte werden an dem Bieter vergeben, der den Einsatz eines Teams von Öko-Freiwilligen vorsieht, das die Umsetzung aller geplanten Nachhaltigkeitsmaßnahmen während der Veranstaltung überwacht.

Nachweis: Vorlage eines vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneten Berichts, in dem beschrieben wird, wie das Kriterium erfüllt werden soll; Liste der Freiwilligen und Prüfung durch den Verantwortlichen für die Vertragsausführung während ihrer Laufzeit.